



**Beitragsreglement**

**Spielreglement**

**Datenschutzvereinbarung**

Tennisclub Haldenstein

## Inhaltsverzeichnis

1	Beitragsreglement .....	3
1.1	Jahresbeitrag .....	3
1.2	Ermässigung des Jahresbeitrags .....	3
1.3	Reduzierter Jahresbeitrag bei Neueintritt.....	3
1.4	Passivmitgliedschaft .....	4
1.5	Zuständigkeit .....	4
2	Spielreglement.....	4
2.1	Spielbetrieb .....	4
2.2	Reservationssystem .....	4
2.3	Platzordnung.....	4
2.4	Platzsperr.....	5
2.5	Spielen mit Gästen.....	5
2.6	Platzbenutzung für NICHT-Vereinsmitglieder .....	5
2.7	Zuständigkeit .....	5
3	Datenschutz und Veröffentlichung von Bildern .....	5
3.1	Mitgliederdaten.....	6
3.2	Personendaten.....	6
3.3	Fotos .....	6
3.4	Einführung und Umsetzung der Datenschutzvereinbarung.....	6

# 1 Beitragsreglement

## 1.1 Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge betragen für:

• Einzelmitglied	CHF	300.00
• Ehepaar/Paar	CHF	500.00
• Studenten/Lernende (19 - 25 Jahre)	CHF	160.00
• Junioren A (16 – 18 Jahre)	CHF	120.00
• Junioren B (12 – 15 Jahre)	CHF	100.00
• Junioren C (6 – 11 Jahre)	CHF	50.00
• Zweitclubmitglied	CHF	160.00
• Schnupperabo 1. Jahr	CHF	150.00
• Passivmitglied	CHF	100.00

Massgebend ist das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter.

Der Jahresbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsversand zu bezahlen.

## 1.2 Ermässigung des Jahresbeitrags

- 1 Wer während der Dauer des Tennissaison wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst oder beruflich bedingten Auslandsaufenthalt an der Ausübung des Tennissports während ununterbrochenen mindestens 6 Wochen verhindert ist, hat Anspruch auf Ermässigung bzw. Rückerstattung des Jahresbeitrags.
- 2 Erlass bzw. Rückerstattung beträgt mind. 10% des Jahresbeitrags. Für die Festlegung der Höhe der Ermässigung entscheidet der Vorstand.
- 3 Wer Anspruch auf eine Ermässigung geltend machen will, hat dem Vorstand im Voraus ein schriftliches begründetes Gesuch per E-Mail einzureichen.

## 1.3 Reduzierter Jahresbeitrag bei Neueintritt

Neueintretende Mitglieder bezahlen im Eintrittsjahr die folgenden Jahresbeiträge:

Eintrittsmonat Januar bis Juli	100%
Eintrittsmonat ab August	50%

## 1.4 Passivmitgliedschaft

Wer während einer ganzen Tennissaison an der Ausübung des Tennissports verhindert ist, bleibt mit der Bezahlung des Passivbeitrages weiterhin Mitglied.

Das Passivmitglied behält die Rechte, ausser die Spielberechtigung. Er darf jedoch als Gast für CHF 10.00 pro Stunde Tennis spielen.

## 1.5 Zuständigkeit

Über alle mit diesem Beitragsreglement im Zusammenhang stehenden Fragen entscheidet der Vorstand endgültig.

# 2 Spielreglement

## 2.1 Spielbetrieb

Gespielt werden kann, wann immer es die Platzverhältnisse zulassen. Bei Ungewissheit ist der Platzwart zu kontaktieren. Jede Platzbenutzung muss über die GotCourts-Reservationsplattform gebucht werden.

## 2.2 Reservationssystem

- 1 Für die Spielberechtigung ist es notwendig, im elektronischen Reservierungssystem GotCourts den Platz zu reservieren.
- 2 Jedes Mitglied erhält eine E-Mail mit dem Login und kann damit Reservationen tätigen.
- 3 Wenn der Platz im Anschluss der eigenen Reservation nicht gebucht ist, kann weitergespielt werden.
- 4 Eine Reservation muss vor Spielbeginn gelöscht werden, wenn der Platz wegen Regen oder anderen Gründen nicht in Anspruch genommen wird. Die Stornierung des Platzes bitte so früh wie möglich vornehmen.
- 5 Bleibt ein reservierter Platz leer, darf 15 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn anwesende Clubmitglieder für die Dauer der Reservation über den Platz verfügen.

## 2.3 Platzordnung

### 1 Platzpflege

Die Plätze müssen nach jeder Benutzung von den Spielern von aussen nach innen gewischt (bitte bis ganz an den Rand wischen) und bewässert werden.

### 2 Schlüssel

Jedes Mitglied erhält einen Schlüssel. Die Anlagen sind nach der Benutzung abzuschliessen. Das Schlüsseldepot beträgt CHF 25.00.

### 3 Schuhe

Die Plätze dürfen nur in geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

## 2.4 Platzsperre

Der Platzwart und der Vorstand können die Plätze für Trainings, Anlässe oder Pflegearbeiten durch eine Sperre über das Reservationssystem belegen.

Ebenfalls können die Plätze infolge schlechten Wetters oder zu nassen Plätzen im Reservationssystem gesperrt werden. Den Anweisungen des Platzwartes ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## 2.5 Spielen mit Gästen

1 Die Mitglieder dürfen mit Gästen auf den Plätzen spielen. Der Gast muss bei der Platzreservierung über GotCourts ebenfalls erfasst werden.

### 2 **Kosten**

Jeder Gast bezahlt für ein Einzel CHF 10.00 pro Stunde. Spielt ein Gast als Doppelspieler:in bezahlt er/sie CHF 5.00 pro Stunde. Die Platzgebühr muss per TWINT (QR-Code hängt im Clubhaus und Pavillon) nach dem Spiel bezahlt werden.

## 2.6 Platzbenutzung für NICHT-Vereinsmitglieder

Interessierte, die nicht Vereinsmitglied des Tennisclubs sind, können ebenfalls über GotCourts einen Platz reservieren. Für den Erhalt des Platzschlüssels ist eine E-Mail an [info@tc-haldenstein.ch](mailto:info@tc-haldenstein.ch) nötig. Der Gast erhält einen Schlüsselcode, mit dem der Schlüsselkasten beim Pavillon entriegelt und mit dem darin enthaltenen Schlüssel der Zugang zum Platz geöffnet werden kann.

Die Abrechnung erfolgt direkt bei der Onlinereservierung über eine gültige Bankkarte.

## 2.7 Zuständigkeit

Über alle mit diesem Spielreglement im Zusammenhang stehenden Fragen entscheidet der Vorstand endgültig.

## 3 Datenschutz und Veröffentlichung von Bildern

Das Thema «Datenschutz» ist grundsätzlich sehr komplex. Die Handhabung wird möglichst einfach gehalten und soll in der Praxis umsetzbar sein.

Bilder von Anlässen, Trainings und anderen Vereinstätigkeiten sind ein wichtiger Teil der Kommunikation und eine gute Werbung für ein aktives Vereinsleben.

Die Verantwortlichen verpflichten sich zu einem achtsamen Umgang mit Bildmaterial.

### 3.1 Mitgliederdaten

Folgende Mitgliederdaten werden vom Vorstand erhoben und in der Vereinssoftware erfasst:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnadresse
- Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Eintritt in den Verein/Vereinsjahre
- Art der Mitgliedschaft (Aktiv; Passiv; Ehrenmitglieder; Junioren)

Die Mitgliederlisten stehen nur dem Vorstand zu Verfügung. Kontaktdaten werden ausschliesslich für den TC Haldenstein verwendet. Die Personaldaten werden nicht, ohne das Einverständnis der Mitglieder, an Dritte weitergegeben.

Bei lizenzierten Tennisspieler:innen werden die Kontakt- und Rankingdaten auch bei Swisstennis erfasst.

### 3.2 Personendaten

Auf der Homepage können im Zusammenhang mit Interclub und anderen Vereinsanlässen Personendaten veröffentlicht werden.

### 3.3 Fotos

Der Verein ist berechtigt, erstellte Bilder anlässlich von Vereinsanlässen auf der eigenen Homepage oder in gedruckten Publikationen zu veröffentlichen.

Mitglieder, welche einer solchen Publikation nicht zustimmen wollen, müssen dies vorab und **explizit** verlangen.

### 3.4 Einführung und Umsetzung der Datenschutzvereinbarung

#### 1 Bestehende Mitglieder

Allen aktuellen Mitgliedern wird diese Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt (Veröffentlichung auf Homepage).

Wenn ein Clubmitglied mit dieser Erklärung nicht einverstanden ist, ist eine aktive Rückmeldung zwingend erforderlich, ansonsten geht der Vorstand von einem Einverständnis aus.

## 2 Neumitglieder

Neue Mitglieder werden bei Erhalt der Rechnung des Jahresbeitrags aufgefordert, die auf der Homepage veröffentlichten Statuten und Reglemente aufmerksam durchzulesen und sich bei Nichteinverständnis *des Punkt 3 «Datenschutz und Veröffentlichung von Bildern»* beim Vorstand zu melden.

Das Reglement wurde an der Generalversammlung vom 10.04.2026 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft.

Haldenstein, 12.04.2026

Tennisclub Haldenstein



Melina Lütscher-Jäger  
Präsidentin



Sabina Gasser  
Vizepräsidentin